

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB5 / Alt

Vorlagen-Nr. 1693/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

21.06.2018

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Wahl der Jugendschöffen

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Gemäß gemeinsamem Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (*jetzt*: Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. März 2009 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 sind für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 Jugendschöffen/Jugendhilfsschöffen für die Jugendstrafkammer beim Landgericht in Bonn sowie für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Siegburg zu wählen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Niederkassel sind Interessentinnen und Interessenten über die örtliche Presse und die im Rat vertretenen Parteien gesucht worden, um sie in die beim Amtsgericht Siegburg einzureichende Vorschlagsliste aufzunehmen. Die Vorschlagsliste wird nach Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss für die Dauer von einer Woche öffentlich ausgelegt.

Nach § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz ist für die Vorschlagsliste eine Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Niederkassel beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste der Jugendhauptschöffen bei der Jugendstrafkammer des Landgerichts Bonn und der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen beim Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Siegburg.

Anlagen:

Vorschlagsliste Jugendschöffen 2019 - 2023